

9. April 2025

Interpellation

von Samuel Balsiger (SVP)
und Derek Richter (SVP)

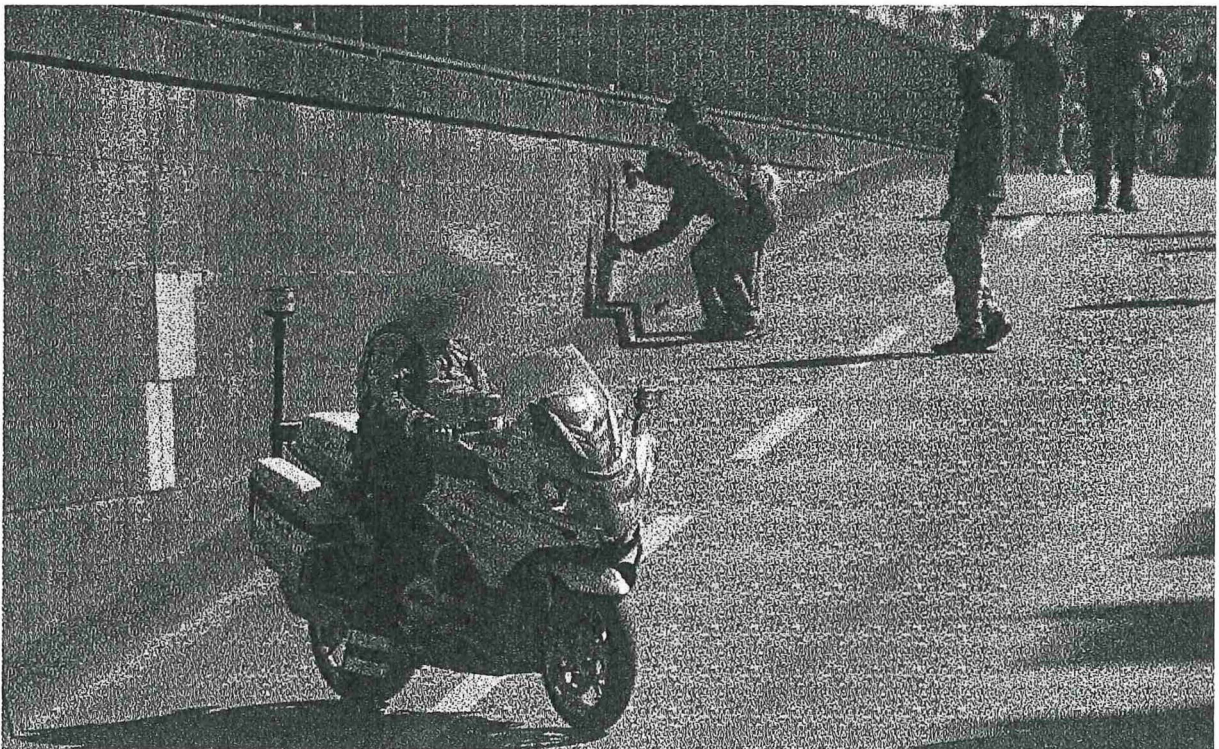
Ab dem 1. Januar 2025 ist es an öffentlich zugänglichen Orten in der ganzen Schweiz verboten, das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmässig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von maximal 1000 Franken bestraft.

In der Innenstadt fand am 5. April 2025 eine Demonstration gegen die Wohnungsnot statt, die durch unkontrollierte Zuwanderung und die linke Verhinderungspolitik geschaffen wird. Vermummte sprühten vor den Augen der Polizei auf einer abgesperrten Strasse Graffitis an die Wand. Ein mehrfaches Vergehen: Sachbeschädigung und Verstoss gegen das Verhüllungsverbot.

Die Polizei muss eingreifen, wenn sie Zeuge einer Straftat wird. Dies tat sie jedoch nicht. Sollten die Einsatzkräfte direkte oder indirekte Anweisungen erhalten haben, bei Straftaten von Linken untätig zu bleiben, wäre dies ein Skandal, der aufgeklärt werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum griff die Polizei nicht ein, als Linksextreme am 5. April 2025 auf einer abgesperrten Strasse Graffitis an die Wand sprühten?
2. Sind die Personalien der Vermummten festgehalten worden? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es eine direkte oder indirekte Anweisung, dass die Polizei bei Straftaten, Sachbeschädigungen und Schmierereien, die an Demonstrationen verübt werden, nicht einschreiten soll? Falls ja, wer hat die Anweisung gegeben?



Samuel Balsiger
D.R. 16